POSITIONSPAPIER

Speicher für eine wettbewerbsfähige Wasserstoffindustrie: Investitionen in systemisches Gelingen und Resilienz von morgen

Wasserstoffspeicher sind eine **systemrelevante Voraussetzung** für Versorgungssicherheit, industrielle Transformation und den Hochlauf einer wettbewerbsfähigen Wasserstoffwirtschaft. Deutschland verfügt bereits über bestehende Speicherinfrastrukturen und geeigneten Salzschichten, in denen bereits heute Untergrundspeicher (Kavernen- und Porenspeicher) angelegt sind oder in denen solche errichtet werden können. Nun müssen kurzfristig investitionssichere Rahmenbedingungen, beschleunigte Genehmigungen und diskriminierungsfreie Zugang ermöglicht werden.

Wasserstoffspeicher sind eine unverzichtbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf und vervollständigen die Wertschöpfungskette. Gleichzeitig fehlen heute noch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ausreichende Investitionen. Angesichts langer Vorlaufzeiten braucht es deshalb heute **verlässliche Rahmenbedingungen**, die den Aufbau der notwendigen Speicherkapazitäten absichern und private Investitionen anreizen. Der DWV schlägt ein **dreistufiges Marktdesign** vor, mit dem der Übergang von einem staatlich unterstützten Infrastrukturaufbau zu einem tragfähigen Speichermarkt ermöglicht wird.

Entscheidend ist, dass der Hochlauf nicht durch zusätzliche Belastungen der Wasserstoffabnehmer gebremst wird. Staatliche Unterstützung sollte daher gezielt Investitionen absichern, etwa durch **erlösbasierte Differenzverträge** und **First-Mover Anreize**. Gleichzeitig muss langfristig eine nutzergerechte Kostenstruktur sicherstellen, dass Speicher wirtschaftlich betrieben und ihre Kosten verursachergerecht getragen werden.

Vor dem Hintergrund des Kernnetzes sind Speicher zentral, denn **ohne Speicher wird es kein stabiles Kernnetz** geben. Für die Stabilität eines Transportnetzes sind Speicher unverzichtbar, um kurzfristige Änderungen im Betriebsdruck (z.B. durch Unterschiede zwischen prognostiziertem und tatsächlichem Verbrauch oder bei Schwankungen in der Erzeugung) ausgleichen zu können. Des Weiteren sind Speicher für die Energie-, Grundstoff- und Chemiewirtschaft sowie der Industrie unverzichtbar.

In **großvolumigen Untergrundspeichern** (z.B. Salzkavernen) oder kleineren obertägigen Druckspeichern und mobilen dezentralen Speichern kann Wasserstoff kurzfristig gespeichert und anschließend witterungsunabhängig und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Deutschland verfügt in Europa über eine **besonders gute Ausgangslage**: Die geologischen Voraussetzungen zur Schaffung von Untergrundspeichern sind sehr gut und es kann auf bestehende Kavernenspeicher für Gas[1] und Erdöl zurückgegriffen werden.

[1] Im folgenden wird von „Gasspeichern" im rechtlichen Sinn des EnWG gesprochen.

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.
Tel.: +49 30 6295948–2 | h2@dwv-info.de
Robert-Koch-Platz 4 | D-10115 Berlin
www.dwv-info.de

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205
D-LobbyRG-Nr.: R002003
EU-Transparenzregister: 462906838391-79 –
Steuer-Nr. 27/663/55761
Vorstand: Andreas Kuhlmann (Vorsitzender), Friederike Lassen

Der **Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV)** zeigt mit diesem Positionspapier die Kernaspekte auf, die die Bundesregierung in einer vorzulegenden Wasserstoffspeicherstrategie berücksichtigen sollte:

1. **Finanzierung für den Hochlauf der Speicherinfrastruktur:** In der Aufbauphase können kurzfristig **Contracts for Difference (CfD)** Investitionssicherheit schaffen. Mit zunehmender Nachfrage muss sich die Finanzierung auf einen tragfähigen Business Case stützen. Der DWV schlägt ein dreistufiges Marktdesign vor.

2. **Speicherbedarf absichern und Zugang ermöglichen:** Für den Wasserstoffhochlauf werden in den 2030er Jahren Speicherkapazitäten im mittleren einstelligen TWh-Bereich benötigt. Mittelfristig steigt der **Bedarf auf bis zu 60–115 TWh**. Aufgrund ihrer Flexibilität und geologischen Eignung sollten Salzkavernen dabei eine zentrale Rolle spielen. Der Zugang zu Speicher und Infrastruktur muss diskriminierungsfrei möglich sein.

3. **Gas- und Wasserstoffspeicher gemeinsam planen:** Der parallele Aufbau von Wasserstoffspeichern darf die Versorgungssicherheit mit Gas nicht gefährden. Ein verbindlicher **Wasserstoffspeicherfahrplan** sollte auf Basis einer Bedarfs- und Resilienzanalyse den schrittweisen Übergang von Gas zu Wasserstoff darstellen und Planungssicherheit schaffen.

4. **Potenziale durch Umrüstung und Neubau erschließen:** Bestehende Gas- und Erdölspeicher sollten entsprechend der Hochlaufkurve schnellstmöglich für Wasserstoff ertüchtigt werden. Zu berücksichtigen ist hier eine **Umsetzungszeit von 5-7 Jahren**. Gleichzeitig muss der Neubau von Salzkavernen aufgrund von **Vorlaufzeiten von rund 10 Jahren** bereits heute beginnen. Entscheidend ist zudem eine ausreichende Anbindung an das Wasserstoffnetz.

5. **Genehmigungen deutlich beschleunigen:** Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserstoffspeicher müssen insbesondere im Bau-, Berg- und Wasserrecht deutlich vereinfacht und durch klare Prüfkriterien beschleunigt werden. Umrüstung und Neubau von Wasserstoffspeichern sollten zudem im baurechtlichen Außenbereich privilegiert werden.

6. **Wasserstoffqualität sichern:** Im Einklang mit der aktuellen Diskussion um einheitliche Standards bei der Verunreinigung durch die Einspeicherung unterstützt der DWV die Regulatorik auf nationaler Ebene sowie im Rahmen der CEN auf europäischer Ebene.

Finanzierung und Marktdesign für Investitionssicherheit schaffen

Wie im Koalitionsvertrag 2025 beschrieben, müssen Finanzierungsbedingungen für Wasserstoffspeicher gewährleisten, dass in einer integrierten Planung das Kernnetz umgesetzt und auch das Verteilnetz ausgebaut werden kann. Wenn Wasserstoffspeicher diese Rolle im künftigen, erneuerbaren Energiesystem einnehmen sollen, müssen **investitionssichere Rahmenbedingungen und Anreize** vorhanden sein. Die Eigenwirtschaftlichkeit sowie ein klarer und stabiler Regulierungsrahmen sind zentrale Voraussetzungen für Investitionsentscheidungen.

Auf Grund der langen Vorlaufzeiten für den Auf- und Umbau von Speichern und der zeitlichen Nähe zum Jahr 2030 schlagen wir für den beschleunigten Ausbau der Speicherkapazitäten ein **dreistufiges Marktdesign** vor:

Phase 1: Hochlauf der Speicherinfrastruktur (kurzfristig)

Zu Beginn steht der Aufbau der für den Wasserstoffhochlauf zwingend benötigten Speicherkapazitäten. Aufgrund der noch geringen Nachfrage und der langen Investitionszeiträume ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau zunächst nicht zu erwarten.

Die erforderlichen **No-Regret-Kapazitäten** sollten daher über gezielte angebotsseitige Förderinstrumente, **erlösbasierte Differenzverträge** (Contracts for Difference), abgesichert werden. Der Umfang der Förderung orientiert sich am absehbaren Bedarf und schafft die notwendige Investitionssicherheit für Neubau und Umrüstung.

Phase 2: Marktgetriebene Erweiterung der Speicherkapazitäten (mittelfristig)

Mit dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft steigt in einer zweiten Phase der Bedarf an Speicherkapazitäten deutlich an. Neben industriellen Verbrauchern werden insbesondere große Abnehmer wie die Stahl-, Chemie- und Raffinerieindustrie auf eine leistungsfähige Speicherinfrastruktur angewiesen sein, um Versorgungssicherheit und Flexibilität im Energiesystem zu gewährleisten.

In dieser Phase kann der weitere Ausbau zunehmend **marktgetrieben und ohne staatliche Erlösabsicherung** erfolgen. Die in Phase 1 geschaffene Infrastruktur bildet dabei die Grundlage für die weitere Entwicklung des Speichermarktes. Der Übergang sollte flexibel erfolgen und sich an der tatsächlichen Marktentwicklung orientieren.

Phase 3: Nutzung und Optimierung der Speicherinfrastruktur (langfristig)

Perspektivisch, wenn der wesentliche Ausbau der Wasserstoffspeicher abgeschlossen ist, steht weniger die Schaffung neuer Kapazitäten, sondern deren **effiziente und flexible Nutzung** im Vordergrund. Die Speicher übernehmen dann eine zentrale Rolle für Versorgungssicherheit, Flexibilität und Resilienz des Energiesystems. Diese Phase ist als langfristige Perspektive zu verstehen und setzt einen weitgehend etablierten Wasserstoffmarkt mit ausreichender Nachfrage voraus.

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.
Tel.: +49 30 6295948-2 | h2@dwv-info.de
Robert-Koch-Platz 4 | D-10115 Berlin
www.dwv-info.de

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205
D-LobbyRG-Nr.: R002003
EU-Transparenzregister: 462906838391-79 –
Steuer-Nr. 27/663/55761
Vorstand: Andreas Kuhlmann (Vorsitzender), Friederike Lassen

Für die Speicherplanung werden nach einem solchen Modell jährlich bereitzustellende Wasserstoff-Speicherkapazitäten im Rahmen eines Fahrplans für den Speicherhochlauf für die **Dauer mehrerer Jahre ausgeschrieben**. Die Ausschreibungsmengen ergeben sich aus dem für eine gesicherte erneuerbare Energieversorgung von anfangs vor allem der Industrie und dem Verkehrssektor zu erwartenden Speicherbedarf.

Maßgeblich für ein Ausschreibungsmodell auf der Basis von erlösbasierten **Contracts for Difference (CfD)** wäre die Festlegung von Referenzerlösen im Rahmen einer Erlösuntergrenze (Abdeckung von Kapitalkosten und fixen Betriebskosten) sowie einer Erlösobergrenze, die auch variable Betriebskosten umfasst. Die Unternehmen geben dann Gebote auf einen Referenzerlös ab.

Das Modell schafft Anreize für die Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb von Speichern, indem eine **Erlösuntergrenze** die Kapitalkosten und fixen Betriebskosten für den Fall einer geringen oder ausbleibenden Nutzung absichert. Abhängig von der tatsächlichen Nutzung werden zusätzlich die **variablen Betriebskosten** berücksichtigt. Darüber hinaus kann den Speicherbetreibern ermöglicht werden, einen Teil der über den Referenzerlös hinaus erzielten Vermarktungserlöse einzubehalten.

Eine **Erlösobergrenze** kann sicherstellen, dass über die vereinbarte Unterstützung hinausgehende Erlöse begrenzt und ggf. an den Staat abgeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung der CfD sollte im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Die Gebote könnten dabei die Erlösuntergrenze, die variablen Betriebskosten sowie gegebenenfalls die Beteiligung an Vermarktungserlösen und die Erlösobergrenze umfassen. Die CfD sollten über einen **Zeitraum von 10 bis 15 Jahren** geschlossen werden.

Die derzeit fehlende Wirtschaftlichkeit von Wasserstoffspeichern aufgrund eines noch nicht etablierten Marktes wirkt sich unmittelbar negativ auf Investitionsentscheidungen aus. Um den notwendigen Hochlauf der Speicherinfrastruktur zu ermöglichen, bedarf es daher **zusätzlicher Anreize**. So sollten First-Mover, die bestehende Gas- oder Erdölspeicher frühzeitig auf Wasserstoff umrüsten, für die damit verbundenen Investitionen gezielte **steuerliche oder finanzielle Anreize** erhalten. Denkbar wäre beispielsweise eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung auf Gewinne aus den umgerüsteten Speichern.

Speicherbedarfe identifizieren, Zugang ermöglichen

In Deutschland wird den Wasserstoffspeichern, verglichen mit anderen europäischen Ländern, aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung und des damit verbundenen Wasserstoffbedarfs in Industrie, Mobilität und Stromerzeugung eine besondere Rolle zukommen. Gleichzeitig bieten die geologischen Bedingungen in Nord- und Mitteldeutschland gute Voraussetzungen für großskaligen Untergrundspeicher in Salzschichten, die sich zur Bereitstellung von gasdichten Kavernen eignen.

Deutschland besitzt dadurch europaweit **größten Potenzial für die Entwicklung von Wasserstoffspeichern**. Durch die zentrale Lage in Europa, eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur und die Anbindung an den European Hydrogen Backbone (EHB) nimmt das Land eine Schlüsselrolle in der europäischen Energieversorgung ein. Diesen strategischen Standortvorteil gilt es konsequent zu nutzen.

Schon heute verfügt Deutschland über die mit Abstand größten Gas-Speicherkapazitäten in der EU. Diese könnten mehrheitlich auf die Speicherung von Wasserstoff umgestellt werden. Würden alle bestehenden **Gas-Kavernenspeicher** in Deutschland entsprechend umgerüstet werden, ergäbe sich bereits ein **Speicherpotenzial von 32 TWh Wasserstoff**.[2] Zusätzlich stünden Salzkavernen zur Verfügung, in denen aktuelle noch Erdöl bevorratet wird.

Schätzungen für den notwendigen Speicherbedarf reichen **von 10 bis etwa 26 Prozent des jährlichen Wasserstoffverbrauchs** in Deutschland.[3] Zur Erreichung der Klimaneutralität wird der Wasserstoffbedarf ab 2030 rapide ansteigen. Der Nationale Wasserstoffrat (NWR) geht von **60 – 115 TWh in den 2030er Jahren** und 155 – 295 TWh bis 2040 aus.[4] Auch weitere aktuelle Studien bestätigen diese Größenordnung.[5] [6] Somit ist der rechtzeitige Aufbau entsprechender Speicherkapazitäten eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf.

Damit es zu einer ausreichend schnellen Realisierung kommt, muss die Bundesregierung unverzüglich eine **Wasserstoffspeicherstrategie erarbeiten** und in die Umsetzung geben. Ausschreibungen für Kapazitäten für zusätzliche Speicher müssen dafür auf den Weg gebracht und die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Im Sinne der Versorgungssicherheit und Netzdienlichkeit müssen die Wasserstoffspeicher gleichgesetzt mit anderen Infrastrukturfeldern prioritär angegangen und verzahnt ausgebaut werden. Die Anbindung von Speichern an die Wasserstoff-Netzinfrastruktur sichergestellt werden. Die Netze müssen so ausgelegt sein, dass sie Lastfälle abdecken können, in denen es an mehreren Standorten zu einer starken Ausspeicherung kommt.

Gleichzeitig sollten neben zentralen Großspeichern **dezentrale und innovative Speicher- und Insellösungen** für eine resiliente Energieversorgung in einer Speicherstrategie der Bundesregierung berücksichtigt werden. Dies gilt ebenfalls für die Berücksichtigung in zukünftigen Förderprogrammen.

Der DWV begrüßt den Entwurf der Bundesregierung, mit der nationalen Umsetzung der EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie den **diskriminierungsfreien Zugang zu Speichern** sicherzustellen. Durch die Änderung des EnWG wird vorgeschrieben, nach Inkrafttreten für einen regulierten Zugang zu Wasserstoffspeichern zu sorgen.

---

[2] INES, BVES, DVGW (2022): Wasserstoff speichern – Soviel ist sicher. Transformationspfade für Gasspeicher (Link)
[3] Gas Infrastructure Europe (2021): "Picturing the value of underground gas storage to the European hydrogen system" (Link)
[4] NWR (2026): Wasserstoffbedarfe: Eine Einordnung in den realpolitischen Rahmen (Link)
[5] EWI (2024): Wasserstoffspeicher: Ausbaubedarf in ganz Europa. (Link)
[6] BMWK (2024): Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland, Modul Energieangebot. (Link)

Aus Sicht des DWV ist insbesondere die Streichung der bisherigen **Übergangs- und Bestandsschutzregelung** in § 28m (EnWG-E) kritisch zu bewerten. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Absicherung besteht die Gefahr, dass neue regulatorische Vorgaben auch auf bereits geschlossene Verträge des verhandelten Zugangs Anwendung finden.

Gleichzeitig werden zentrale Grundsatzfragen, etwa zum Regulierungsbeginn, zum Umgang mit Bestandsverträgen oder zur Entgeltmethodik, vollständig an die Bundesnetzagentur delegiert. Dies führt zu erheblicher Rechts- und Planungsunsicherheit und erschwert die Vorbereitung auf die zukünftigen Marktbedingungen.

Die fehlende Vertragssicherheit stellt insbesondere für Wasserstoffspeicherprojekte ein erhebliches Risiko dar. Investitionsentscheidungen basieren auf langfristigen Verträgen und stabilen Erlösperspektiven. Werden diese Grundlagen nachträglich infrage gestellt, kann das dies die **Finanzierbarkeit neuer Projekte beeinträchtigen** und dringend benötigte Investitionen verzögern.

Potenziale durch Umrüstung und Neubau erschließen

Damit Deutschland die Speicherinfrastruktur erhält, die für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erforderlich ist, wird die Umrüstung bestehender Erdgas- und Erdölspeicher entscheidend. Die Nachnutzung von untertägigen Erdgasspeichern ermöglich somit eine **nachhaltige Weiterverwendung** der vorhandenen Anlagen.

Die Analyse zeigt, dass die Umrüstung bestehender Gasspeicher im Vergleich zum Neubau von Infrastruktur kostengünstiger abschneidet. Ein aktuelles Gutachten rechnet mit einer **Ersparnis von bis zu zwanzig Prozent** bei den spezifischen Investitionskosten für das Speichervolumen. Die Kosten für die Ein- und Ausspeicherleistung unterscheiden sich hingegen nicht zwischen Neubau und Umrüstung.[7]

Ein wesentlicher Vorteil der Umrüstung bestehender Erdgas- und Erdölspeicher liegt allerdings in ihren schnelleren Realisierungszeiten. Weil die s.g. Aussolung einer neuen Kaverne entfällt und zum Teil existierende Standorte, Rechte und Infrastrukturen weitergenutzt werden können, reduziert sich die Entwicklungszeit um bis zu fünf Jahre.

Die Umrüstung stellt deshalb mittelfristig die schnellere und kostengünstige Option dar, ist allerdings durch den mittelfristig weiterhin bestehenden Bedarf an Speicherkapazitäten im Gasmarkt begrenzt. Da die absehbaren Bedarfe Deutschlands den Neubau von Speicherkapazitäten ohnehin erforderlich machen, sollten sobald wie möglich Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Investitionen auch in Neubauprojekte mit längeren Entwicklungszeiten ermöglichen.

[7] EWI (2024): Wasserstoffspeicher in Deutschland und Europa - Modellbasierte Analyse bis 2050 (Link)

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Für die Umrüstung bestehender Kavernen für Wasserstoff sind umfangreiche Ober- und Untertagearbeiten erforderlich. Ebenso besteht ein zeitintensiver Aufwand für Planungs- und Genehmigungsverfahren bei privatwirtschaftlichen Speicherprojekten. Veranschlagt wird dort für die technische **Umrüstung eine Dauer von mindestens 5** und für die gesamte **Neuerrichtung einer Speicheranlage mindestens 10 Jahre**. Die Verfahren sind insbesondere im Bau-, Berg- und Wasserrecht deutlich zu straffen. In diesem Zusammenhang werden im Wasserstoffbeschleunigungsgesetz bereits erste wichtige Punkte aufgegriffen.

Zudem müssen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Streichung der **Privilegierung von Wasserstoffspeichern im Außenbereich** im Kabinettsentwurf des Städtebau- und Raumordnungsgesetzes (Drucksache 21/6588) setzt ein falsches Signal. Statt zusätzliche Planungs- und Genehmigungshürden aufzubauen, braucht Deutschland jetzt schnelle, rechtssichere und investitionsfreundliche Verfahren für systemrelevante Wasserstoffinfrastruktur.

Aus diesem Grund fordert der DWV die Wiederaufnahme von Wasserstoffspeichern sowie zusätzliche Berücksichtigung von Elektrolyseuren in dem Katalog **privilegierter Vorhaben** nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Insbesondere Kavernenspeicher sind geologisch ortsgebunden und Elektrolyseure auf geeignete Standorte mit entsprechender Netzanbindung angewiesen. Eine Privilegierung im baurechtlichen Außenbereich würde Planungsverfahren beschleunigen, Investitionssicherheit schaffen und den Aufbau eines resilienten Energiesystems unterstützen.

Neben der Umrüstung von Kavernen und den Neubau von obertägigen Anlagen müssen mobile, **dezentrale Speichersysteme** mitgedacht werden. Während Untergrundspeicher lange Vorlaufzeiten haben, können oberirdische und dezentrale Speicher auch kurzfristig Kapazitäten bereitstellen, den Hochlauf des Kernnetzes unterstützen und perspektivisch auch Standorte ohne direkten Kernnetzanschluss versorgen.

Rund 78 Prozent des betrachteten industriellen und gewerblichen Prozesswärmebedarfs von etwa 160 TWh liegen **mehr als einen Kilometer vom geplanten Kernnetz** entfernt.[8] Dezentrale Speicher und Verteilstrukturen sind daher unverzichtbar, um auch diese Standorte mit Wasserstoff zu erreichen und den Hochlauf flächendeckend zu ermöglichen.

Des Weiteren könnte es bei großvolumigen Kavernen- und insbesondere Porenspeichern zu Verunreinigungen kommen. Somit stellt die **Aufreinigung nach der Speicherung** eine Herausforderung entlang der Wertschöpfungskette dar. Bei den beobachteten Effekten steht vor allem die Feuchtigkeitsanreicherung im Vordergrund.

[8] DVGW (2025): Lokale Versorgung mit Wasserstoff (Link)

Im Einklang mit der aktuellen Diskussion um die Einführung einheitlicher Standards **von Verunreinigungen bei der Einspeicherung** von Wasserstoff befürworten wir eine einheitliche und verlässliche Regulatorik. Der DWV unterstützt die entsprechende regulatorische Arbeit sowohl auf nationaler Ebene in den zuständigen Gremien als auch die Arbeiten des Europäisches Komitee für Normung (CEN).

Der Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) bedankt sich für die Gelegenheit, seine Positionen und Handlungsempfehlungen einzubringen. Wir stehen Ihnen für Rückfragen, eine vertiefende Diskussion sowie den weiteren fachlichen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Berlin, 19. Oktober 2026

Vorstand: Andreas Kuhlmann (Vorsitzender)

Kontakt: politik@dwv-info.de

Seit über zwei Jahrzehnten steht der **Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.** an der Spitze der Bemühungen um eine nachhaltige Transformation der Energieversorgung durch die Förderung einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft.

Mit einem starken Netzwerk von über 130 Unternehmen und Institutionen sowie mehr als 400 engagierten Einzelpersonen treibt der DWV die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung und Transportinfrastruktur voran. Durch die Fokussierung auf die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft unterstreicht der DWV sein unermüdliches Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Energieversorgung und vertritt wirkungsvoll die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene.